

Beratungsunterlage 594/2023

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 31.10.2023 - öffentlich -

Gefertigt am 19.10.2023

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 3

Bebauungsplan „Mobilitätszentrum Möckmühl„ - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

1. Ziel und Zweck der Planung:

Die Kell Immobilien-Projekt GmbH mit Sitz in 94315 Straubing plant auf dem Flurstück Nr. 1095/4 die Errichtung einer umweltfreundlichen Elektrolade-Infrastruktur, einer Wasserstoffstation sowie einer Gastronomie. Einen entsprechenden Planungsvorschlag mit der geplanten Flächenaufteilung ist in Anlage 2 enthalten.

Das Grundstück befindet sich derzeit außerhalb von bestehenden Bebauungsplänen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück mit keiner Eintragung versehen.

Mit dem Bebauungsplan „Mobilitätszentrum Möckmühl“ soll auf dem genannten Grundstück Baurecht entstehen und ein sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs. 2 BauNVO für Elektrolade-Infrastruktur, Wasserstoffstation und Gastronomie festgesetzt werden.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Möckmühl (A81 Richtung Heilbronn), sowie neben den Landesstraßen L1047 und der L1095. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in Anlage 3, Plan 1 und Plan 2 dargestellt und umfasst das gesamte Flurstück 1095/4 der Gemarkung Züttlingen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha.

Die notwendigen Leistungen für das Bebauungsplanverfahren/Bauleitplanung sowie die Erschließungskosten werden von dem Investor getragen. Die Stadt Möckmühl wird somit nicht mit Kosten Dritter für die Bebauungsplanaufstellung belastet.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 8 BauGB wird beschlossen, den Bebauungsplan „Mobilitätszentrum Möckmühl“ aufzustellen. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der in der beigefügten Anlage 3, Plan 1 vom 17.10.2023 dargestellte Geltungsbereich (F1St.Nr 1095/4) zu Grunde. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauherren eine Vereinbarung zur Kostenübernahme aller Planungs- und Ingenieurleistungen, die in Zusammenhang mit diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan fallen, abzuschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Aufstellungsbeschluss von der Kell-Immobilien-Projekt GmbH mit Datum vom 05.10.2023
- Anlage 2: Lageplan mit Musterplanung von Ingenieurbüro Armin Aengenheyster mit Datum vom 29.03.2023
- Anlage 3, Plan 1: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss von Kehle Ingenieurbüro GmbH mit Datum vom 17.10.2023
- Anlage 3, Plan 2: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss mit hinterlegtem Luftbild von Kehle Ingenieurbüro GmbH mit Datum vom 17.10.2023